

EINGEGANGEN

28. Sep. 2021



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT
NEUSTADT

Konrad-Adenauer-Str. 26
67433 Neustadt

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Firma
Emil Walther & Söhne GmbH u.Co.KG
Bruchstr. 50
67098 Bad Dürkheim

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	31
Steuernummer:	3120534758
Sicherheitsnummer:	44634557

Telefon: 06321 930-0
Telefax: 06321 930-28600
Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
www.finanzamt-neustadt.de

24.09.2021

Mein Aktenzeichen
31 / 205 / 34758

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06321 930 -

28236,28726

06321 930 - 58726

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Emil Walther & Söhne GmbH u.Co.KG, Bruchstr. 50, 67098 Bad Dürkheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.09.2021 bis zum 23.09.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 26

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**